

# Syntax II

Gereon Müller  
Institut für Linguistik

heck@uni-leipzig.de  
gereon.mueller@uni-leipzig.de

4. November 2014

## Inhärente vs. strukturelle Kasus: Fanselow (1999)

### Eine zum Woolford-OT-Ansatz vergleichbare Theorie:

Auf der Basis u.a. deutscher Daten verfolgt Fanselow (1999) ganz ähnliche Ziele wie Woolford, und seine Grundausrichtung ist auch vergleichbar. Im Einzelfall sind die Vorschläge jedoch unterschiedlich.

### Annahmen:

- (i) Der Kasusfilter ist unverletzbar (wie bei Woolford).
- (ii) Wenn keine inhärente Spezifikation vorhanden ist, dann wird der am wenigsten markierte Kasus gewählt.

### Aber:

- (i) Es gibt keine Ordnung der Art \*DAT  $\gg$  \*AKK  $\gg$  \*NOM.
- (ii) Statt dessen: Kasus sind keine Primitive der Theorie, sondern Kombinationen von Merkmalen.

## Dekomposition der Kasus:

Nominativ: [Kasus]

Akkusativ: [Kasus,f]

Dativ: [Kasus,f,g]

## Konsequenz:

Akkusativ ist komplexer als der Nominativ, und der Dativ komplexer als der Akkusativ.

## Weiterhin:

Man benötigt nun nur noch eine einzige Markiertheitsbeschränkung \*KASUS, die das Auftreten von Kasusmerkmalen (also [Kasus], [f] und [g]) bestraft.

## T<sub>1</sub>: Transitives V

Kandidaten	*KASUS
☞ K <sub>1</sub> : DP <sub>nom</sub> DP <sub>akk</sub> V	* **
K <sub>2</sub> : DP <sub>nom</sub> DP <sub>dat</sub> V	* ***!
K <sub>3</sub> : DP <sub>akk</sub> DP <sub>dat</sub> V	** **!*

### Frage:

Warum gewinnt nicht ein Kandidat mit mehrfachem Nominativ?

### Antwort:

Jeder strukturelle Kasus muss durch einen bestimmten funktionalen (VP-externen) Kasuszuweiser legitimiert werden. Kandidaten mit mehreren Instanzen eines strukturellen Kasus im selben minimalen Satz gibt es in den betrachteten Sprachen nicht.

### Nachster Schritt:

Ist ein Verb inhärent kasusspezifiziert, kommt es zum Konflikt.

### Aber:

Fanselow lehnt Interaktion von LEX-TREUE und \*KASUS ab. Grund: Es gibt nur Evidenz für die Ordnung LEX-TREUE  $\gg$  \*KASUS, und nicht für die umgekehrte Ordnung \*KASUS  $\gg$  LEX-TREUE (gemäß der in einer Sprache alle inhärenten Kasus blockiert werden) oder für eine Kopplung der beiden Beschränkungen (gemäß der die Wahl zwischen inhärentem und strukturellem Kasus frei sein

[A] Kasus, 4. Teil

[4]

sollte).

### Konklusion:

Es setzt sich immer der inhärente Kasus gegen den strukturellen Kasus durch. Dies wird nicht durch eine Standardoptimierung mit LEX-TREUE als geordneter, verletzbarer Beschränkung entschieden, sondern durch das Optimierungsprinzip der Blockade:

(1) **Blockade:**

Wenn bei zwei miteinander im Wettbewerb befindlichen sprachlichen Formen  $F_1$ ,  $F_2$  gilt, dass  $F_1$  spezifischer ist als  $F_2$ , dann blockiert  $F_1$   $F_2$  als ungrammatisch.

### Annahme:

Eine Form mit lexikalischer Kasusmarkierung ist immer spezifischer ist als eine Form mit struktureller Kasusmarkierung.

### Konsequenz:

Daher blockiert der inhärente Kasus immer den strukturellen Kasus.

### Verfahren:

- (i) Gen erzeugt die Kandidaten, und vor der eigentlichen Optimierung entfernt das Blockadeprinzip bereits all jene Kandidaten, die den inhärenten Kasus zugunsten eines strukturellen Kasus aufgegeben haben.
- (ii) Die nachfolgende Optimierung wählt dann bei z.B. einem inhärenten Dativ bei einem transitiven Verb nur noch aus zwischen einem Kandidaten mit Nominativ-Dativ-Muster und einem anderen Kandidaten mit Akkusativ-Dativ-Muster.

### Potentielles Problem:

Blockade-Analysen sind typischerweise durch Standardoptimierung rekonstruierbar. Und tatsächlich hat Woolford (1999) ja dafür argumentiert, dass LEX-TREUE im Prinzip z.B. unter \*DAT geordnet sein kann, so dass in manchen Sprachen (Englisch) und in bestimmten Konstruktionen anderer Sprachen (Japanisch) eigentlich erwartbare inhärente Kasus niemals auftauchen.

**Annahme (Fanselow):**

(i) (2-a-c) sind reguläre Muster im Deutschen für intransitive, transitive und ditransitive Verben: Die Kasus sind strukturell.

(ii) Die Muster in (2-d-i) sind demgegenüber das Resultat inhärenter Kasus-spezifikation, die jeweils den strukturellen Kasus blockiert.

- (2)
- a. dass der Fritz<sub>nom</sub> weint
  - b. dass die Maria<sub>nom</sub> das Buch<sub>akk</sub> liest
  - c. dass die Maria<sub>nom</sub> dem Fritz<sub>dat</sub> ein Buch<sub>akk</sub> gibt
  - d. dass mich<sub>akk</sub> friert
  - e. dass mir<sub>dat</sub> davor graut
  - f. dass die Maria<sub>nom</sub> dem Fritz<sub>dat</sub> hilft
  - g. dass die Maria<sub>nom</sub> des Mannes<sub>gen</sub> gedachte
  - h. dass die Maria<sub>nom</sub> den Mann<sub>akk</sub> des Verbrechens<sub>gen</sub> beschuldigt
  - i. dass die Maria<sub>nom</sub> den Fritz<sub>akk</sub> diese Sprache<sub>akk</sub> lehrt



### Fanselows Generalisierungen:

- (i) Inhärenter Kasus kann bei intransitiven Verben auftreten (2-de), aber nicht, wenn das Verb die Thetarolle Agens vergibt.
- (ii) Es kann immer nur höchstens ein Argument des Verbs inhärenten Kasus erhalten.
- (iii) Ein inhärenter Kasus immer dem niedrigsten Argument eines Verbs zugeordnet werden.

### Annahme (Contra Chomsky (1981), Woolford (1999)):

Ein im Lexikon vermerkter inhärenter Kasus ist nicht explizit einer Thetarolle zugeordnet. Vielmehr steht ein inhärentes Kasusmerkmal im Lexikon einfach so am Verb; die korrekte Zuordnung zu einem Argument ist auf der Basis der unabhängig lexikalisch vermerkten Thetahierarchie bei jedem Prädikat durch die Syntax zu gewährleisten.

### Ableitung der ersten Generalisierung:

- (i) Hilfsannahmen: (a) Ein Agens wird nicht von  $V$ , sondern von einem VP-externen Kopf  $v$  eingeführt. (b) Ein inhärentes Kasusmerkmal  $[K]$  ist immer auf  $V$  vermerkt, nie auf  $v$ .
- (ii) Konsequenz: Es ergibt sich keine lokale Beziehung von  $V_{[K]}$  und  $DP_{Agens}$ , und  $DP_{Agens}$  kann nicht den inhärenten Kasus  $K$  zugewiesen bekommen.

### Ableitung der zweiten Generalisierung:

- (i) Erinnerung: Es gibt keine a priori stipulierte Beziehung von Thetarolle und inhärentem Kasus im Lexikoneintrag.
- (ii) Sei  $V$  ein ditransitives Verb mit zwei inhärenten Kasusspezifikationen. Da per Voraussetzung nicht im Lexikon festgelegt werden kann, welcher inhärente Kasus welcher Thetarolle zugewiesen wird, ist in diesem Fall die eindeutige Zuordnung von Kasus und Thetarolle unterminiert, und es entsteht Ambiguität.

### Hypothetisches Beispiel:

Angenommen, es gäbe ein ditransitives Verb BESCHULDIGEN, das sich von dem tatsächlich existierenden Verb **beschuldigen** dadurch unterscheidet, dass es zwar ein Thetaraster wie  $\langle \text{Patiens, Thema} \rangle$  besitzt, aber nicht ein inhärentes Kasusmerkmal [gen], sondern zwei inhärente Kasusmerkmale [dat], [gen].

### Konsequenz:

Dann wäre die Zuordnung von Kasus und Thetarolle uneindeutig, und wir würden sowohl (3-a) wie (3-b) erwarten.

- (3) a. \*dass die Maria<sub>nom</sub> dem Mann<sub>dat</sub> des Verbrechens<sub>gen</sub> BESCHULDIGT
- b. \*dass die Maria<sub>nom</sub> des Mannes<sub>gen</sub> dem Verbrechen<sub>dat</sub> BESCHULDIGT

### Vorschlag:


Derartige Ambiguitäten werden von natürlichen Sprachen nicht toleriert.

- (4) KAS- $\theta$ -EIN:  
Die Zuordnung von Kasus und Thetarolle muss bei jedem Verb eindeutig sein.

### Für die weitere Darstellung:

Anstatt auf Fanselows Blockade-Erklärung zurückzugreifen, wird die Präferenz von inhärentem Kasus gegenüber strukturellem Kasus im Sinne von Woolford (1999) auf eine Ordnung LEX-TREUE  $\gg$  \*KASUS zurückgeführt.

## T<sub>2</sub>: Das Verbot mehrerer inhärenter Kasus

Kandidaten	KAS- $\theta$ -EIN	LEX-TREUE	*KASUS
K <sub>1</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>dat</sub></sub> DP <sub>3<sub>gen</sub></sub> V <sub>[+dat,+gen]</sub>	*!		* *** **
K <sub>2</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>gen</sub></sub> DP <sub>3<sub>dat</sub></sub> V <sub>[+dat,+gen]</sub>	*!		* *** **
 K <sub>3</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>akk</sub></sub> DP <sub>3<sub>gen</sub></sub> V <sub>[+dat,+gen]</sub>		*	* ** **
K <sub>4</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>dat</sub></sub> DP <sub>3<sub>akk</sub></sub> V <sub>[+dat,+gen]</sub>		**!	* *** **

### Kommentar:

LEX-TREUE wird zugunsten einer Erfüllung von KAS- $\theta$ -EIN verletzt (vgl. K<sub>3</sub> vs. K<sub>1</sub>, K<sub>2</sub>), allerdings nur minimal, so dass hin zum Muster des Verbs **beschuldigen** neutralisiert wird, aber nicht ein vollkommen reguläres Muster mit Dativ und Akkusativ erscheinen kann (vgl. K<sub>3</sub> vs. K<sub>4</sub>).

**Noch unerklärt:**

Die dritte Generalisierung, derzufolge ein inhärenter Kasus im Deutschen immer an das tiefste Argument gehen muss; vgl. (5-a) vs. (5-b).

- (5) a. dass die Maria<sub>nom</sub> den Mann<sub>akk</sub> des Verbrechens<sub>gen</sub> beschuldigt  
 b. \*dass die Maria<sub>nom</sub> das Verbrechen<sub>akk</sub> des Mannes<sub>gen</sub> beschuldigt

**Ableitung der dritten Generalisierung:**

(i) Erinnerung: Struktureller Kasus wird immer durch VP-externe funktionale Köpfe zugewiesen, während inhärenter Kasus als einziger durch V kontrolliert wird.

(ii) Wie üblich wird postuliert, dass Thetarollen in der Syntax auf Argumente gemäß ihrer Ordnung im Lexikoneintrag des Verbs abgebildet werden; für (5) ergibt sich somit die D-Struktur (6).

- (6)  $[_{VP} \text{ Agens } [_{VP} \text{ Patiens } [_{V'} \text{ Thema } V_{[+gen]} ] ] v ]$

**Frage:**

Warum muss das Patiens hier Akkusativ zugewiesen bekommen, und das Thema den inhärenten Genitiv (und nicht umgekehrt)?

**Beobachtung:**

Was benötigt wird, ist ein Prinzip, demzufolge die postulierten Kasusbewegungen die ursprüngliche Abfolge der Argumente nicht durcheinanderbringen dürfen, so dass das am höchsten stehende Agens in die höchste Kasusposition (SpecI) bewegt wird, wo es Nominativ erhält, das in der Mitte stehende Patiens in die zweite externe Kasusposition (Specv bzw. Adj-vP) bewegt wird, wo es Akkusativ erhält, und das zunächst am tiefsten stehende Thema in der VP verharret, wo es dann inhärenten Genitiv erhält.


**Fanselow (1999):**

Dies leistet die Beschränkung PAR-VER (“Parallelverschiebung”) aus Müller (1999a).

**(7) PAR-VER:**

Wenn  $\alpha$   $\beta$  auf der Ebene  $L_n$  c-kommandiert, dann c-kommandiert  $\alpha$   $\beta$  auch auf der Ebene  $L_{n+1}$  (wobei  $\alpha$ ,  $\beta$  Argumente sind).

**T<sub>3</sub>: Das Verbot von nicht-tiefstem inhärentem Kasus**

Kandidaten	LEX-TREUE	*KASUS	PAR-VER
 K <sub>1</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>akk</sub></sub> t <sub>1</sub> t <sub>2</sub> DP <sub>3<sub>gen</sub></sub> V <sub>[+gen]</sub>		* ** ***	
K <sub>2</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>3<sub>akk</sub></sub> t <sub>1</sub> DP <sub>2<sub>gen</sub></sub> t <sub>3</sub> V <sub>[+gen]</sub>		* ** ***	*!
K <sub>3</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>dat</sub></sub> DP <sub>3<sub>akk</sub></sub> t <sub>1</sub> t <sub>2</sub> t <sub>3</sub> V <sub>[+gen]</sub>	*!	* *** **	
K <sub>4</sub> : DP <sub>1<sub>nom</sub></sub> DP <sub>2<sub>dat</sub></sub> t <sub>1</sub> t <sub>2</sub> DP <sub>3<sub>gen</sub></sub> V <sub>[+gen]</sub>		* *** ***!	



### Abschliessende Bemerkungen:

(i) Die drei nunmehr abgeleiteten Generalisierungen scheinen zwar für das Deutsche adäquat, bereiten aber zum Teil für andere Sprachen Schwierigkeiten.

(ii) Erste Generalisierung: (a) Man muss sicherstellen, dass Dativ-Subjekte im Japanischen nie agentiv sind. (b) Man kann gemäß dieser Generalisierung Woolfords (1999) Einschätzung nicht folgen, dass der Ergativ ein inhärenter Kasus ist (denn der Ergativ kookkurriert oft mit Agentivität).

(iii) Dritte Generalisierung: Beispiele mit inhärentem Dativ auf dem Subjekt und einem strukturellen Nominativ auf dem Objekt im Isländischen sind problematisch. Fanselow: Solche Fälle sind das Ergebnis intervenierender Faktoren.